

Ordnung für die „Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker: Betriebswirtschaft“ – ein Teilprojekt des IQ Netzwerks Brandenburg – durchgeführt von der UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam

in der Fassung vom 16. September 2021

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifizierungsziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Organisation
- § 5 Qualifizierungsdauer und Inhalte
- § 6 Qualifizierungsbegleitende Prüfungsleistungen
- § 7 Zertifikat/Teilnahmebescheinigung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalte, Ablauf und Struktur der „Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker: Betriebswirtschaft“. Sie gilt für alle Teilnehmenden der Qualifizierung.

§ 2 Qualifizierungsziele

(1) Ziel der Maßnahme ist es, arbeitsuchende Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationsgeschichte zu qualifizieren, um die Arbeitsmarktchancen in Deutschland zu erhöhen. Die Schwerpunkte der Qualifizierung liegen in der Vermittlung und Vertiefung relevanter Kompetenzen im Wirtschaftsbereich auf akademischem Niveau im Rahmen eines modularen Kursangebotes. Zusätzlich gibt es ein Angebot zu integriertem Fach- und Sprachlernen und es werden überfachliche Qualifikationen vermittelt, um einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

(2) Die Erreichung des Qualifizierungsziels durch Erbringung aller erforderlichen Leistungen führt zu einem Zertifikat.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung müssen folgende Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden:

- Migrationsgeschichte
- abgeschlossenes Studium im Ausland
- Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (oder besser)
- Wohnsitz im Bundesland Brandenburg (auf Antrag auch für Berlin)

Die Teilnahme setzt keinen bestimmten Aufenthaltsstatus voraus.

Über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und anderer Ausbildungseinrichtungen entscheidet die Projektleitung bzw. die Koordinierungsstelle des IQ Netzwerks Brandenburg.

Für den Nachweis der Sprachkenntnisse muss mindestens ein B1-Sprachzertifikat vorgelegt werden.

§ 4 Organisation

- (1) Die Projektleitung der Brückenmaßnahme bei der UP Transfer GmbH ist verantwortlich für die Gesamtkonzeption sowie die inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Teilnahme an den Modulen ist in der von der Projektleitung festgelegten Abfolge obligatorisch.
- (3) Zur wissenschaftlich-fachlichen Beratung und Betreuung der Teilnehmenden stehen die Projektmitarbeitenden und die im jeweiligen Modul beteiligten Fachdozierenden zur Verfügung.
- (4) Die Projektleitung benennt die Prüfenden (in der Regel die Dozierenden der jeweiligen Fachmodule) für die abzulegenden Prüfungen der Teilnehmenden. Die Projektleitung stellt zum Abschluss der Maßnahme fest, ob die formalen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats „Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker: Betriebswirtschaft“ vorliegen.

§ 5 Qualifizierungsdauer und Inhalte

- (1) Die Qualifizierungszeit beträgt einschließlich der Zeit für das Praktikum 6 ½ Monate.
- (2) Die Brückenmaßnahme wird in 15 Modulen mit einem Gesamtumfang von 610 Unterrichtseinheiten (UE) abwechselnd in Präsenz- und online-Lehre montags bis freitags in der Zeit von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr durchgeführt. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten - pro Tag werden maximal sechs Unterrichtseinheiten angeboten. Ein Modulplan gibt eine Übersicht über die stattfindenden Module einschließlich ihrer Inhalte. Die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen wird durch die Projektleitung in Abstimmung mit den Dozierenden festgelegt. Die Teilnehmenden erhalten monatlich einen Stundenplan mit Angaben zu den Modulen, den Dozierenden, den Seminarräumen und des Formats der Lehre (Präsenz/online). Im Qualifizierungszeitraum werden 10 bis 12 Tage Urlaub für die Teilnehmenden durch die Projektleitung eingeplant (in Abhängigkeit der kalendarischen Feiertage).
- (3) Die Qualifizierung umfasst folgende Module:
 - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (mit Prüfung)
 - Grundlagen der Finanzbuchhaltung (mit Prüfung)
 - Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung (mit Prüfung)
 - Internationale Handelsbeziehungen (mit Prüfung)
 - Grundlagen der Gesundheitsökonomie (mit Prüfung)
 - Marketing und Vertrieb/Business Development (mit Prüfung)
 - Controlling (mit Prüfung)
 - Arbeitsrecht
 - Steuerrecht
 - Integriertes Fach- und Sprachlernen
 - Interkulturelle Kommunikation
 - Projekt- und Konfliktmanagement
 - Kommunikation in und von Arbeitsteams
 - MS Office
 - JobCoaching (nur für Teilnehmende ohne Förderung durch Jobcenter/Agentur für Arbeit)

Die theoretischen Inhalte werden in Seminarform durch die Dozierenden anhand von Übungen und Kleingruppenarbeit, etc. vermittelt.

Die Teilnehmenden werden im Modul JobCoaching intensiv auf die Bewerbung für einen Praktikumsplatz/eine Arbeitsstelle vorbereitet. Die Teilnehmenden sollen sich selbständig in Wohnortnähe einen Praktikumsplatz suchen. Die Projektmitarbeitenden unterstützen den Prozess der Praktikums-/Arbeitsstellensuche.

§ 6 Qualifizierungsbegleitende Prüfungen

- (1) Von den Teilnehmenden sind in einzelnen Modulen qualifizierungsbegleitende Prüfungen zu erbringen. Die Prüfungen finden als Präsentation, bewertete Übungsaufgaben oder als Klausur am Ende eines Moduls statt. Die Art der Prüfung wird von den jeweiligen Dozierenden bestimmt.
- (2) Die Teilnehmenden sollen in den Prüfungen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Ziele der Brückenmaßnahme durch entsprechende Leistungen zu erfüllen. Prüfungsgegenstand sind die in der Modulbeschreibung genannten Qualifizierungsinhalte.
- (3) Die qualifizierungsbegleitende Prüfung ist mit einer Note durch die/den Dozierende/n zu bewerten. Gegebenenfalls kann - nach Rücksprache mit dem/der jeweiligen Dozierenden - bei Nichtbestehen oder Krankheit die Prüfung einmalig wiederholt werden. Ist die Prüfungsleistung mindestens mit der Note 4,0 bewertet, gilt die Prüfung als bestanden und kann nicht wiederholt werden. Für die Wiederholung im Krankheitsfall muss der Projektleitung ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- (4) Nicht in jedem Modul ist eine Prüfung zu erbringen. Die Module mit einer Prüfung sind in der Modulbeschreibung gekennzeichnet. Für alle anderen Module wird die Teilnahme entsprechend der Anwesenheitszeiten (Angabe in %) auf dem Zertifikat bescheinigt.
- (5) In der Regel gilt eine Mindestpräsenzzeit von 80 % bzw. eine erfolgreich bestandene Prüfung (in den Modulen mit einer Prüfung) für die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul.

§ 7 Zertifikat/Teilnahmebescheinigung

- (1) Für den Erwerb eines Zertifikats müssen mindestens vier von sieben mit einer Note bewertete und bestandene Prüfungen im Bereich der Module mit einer Prüfung vorliegen. Der Durchschnitt der bestandenen Prüfungsnoten ergibt die Gesamtnote für das Zertifikat.
- (2) Werden die mindestens vier vorgeschriebenen Prüfungsnoten nicht erreicht, erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung ohne Gesamtnote.
- (3) Auf dem Zertifikat/der Teilnahmebescheinigung werden die vorgesehenen und die tatsächlich anwesenden Unterrichtseinheiten der Teilnehmenden aufgeführt. Der Nachweis der Anwesenheit erfolgt über Anwesenheitslisten.
- (4) Das Projektteam der Brückenmaßnahme bei der UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam stellt die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen für die Teilnehmenden aus.
- (5) Die Erteilung der oben genannten Bescheinigungen und des Zertifikats setzt die vollständige Rückgabe ausgeliehener Unterrichtsmaterialien (z.B. Taschenrechner) voraus.